

2021-0306

Motion Gujer Mia, SP, und Leuppi Andreas, Wettigrünen, vom 11. März 2021 betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 11. März 2021 reichten Gujer Mia, SP, und Leuppi Andreas, Wettigrünen, folgende Motion ein:

Antrag

In den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde (SET Tägerhard, Schulgebäude, Räume Jugendarbeit und Rathaus) seien auf allen Toiletten Menstruationsartikel kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Eine menstruierende Person verbringt durchschnittlich rund 3'000 Tage ihres Lebens mit der Menstruation und verbraucht während dieser Zeit fast 17'000 Menstruationsartikel. Sehr häufig benötigt sie zusätzlich Schmerzmittel, Wärmepflaster, neue Unterwäsche und Weiteres.

Nach konservativen Schätzungen summiert sich nur schon der Grundbedarf an Menstruationsartikeln im Leben auf 4'800 bis 7'200 Franken. Studien, die alle durch das Menstruieren verursachten Kosten einrechnen, kommen auf 16'000 bis 21'500 Franken.

Diese Kosten müssen die menstruierenden Menschen heute alleine tragen. Doch sie haben diese natürliche Körperfunktion nicht frei gewählt, sondern sie wurde ihnen angeboren. Das Menstruieren ist aber für den Fortbestand der ganzen Menschheit unabdingbar. Die Kosten einseitig, nur den menstruierenden Menschen, zu überlassen, ist nicht fair und widerspricht der Gleichstellung.

Menstruationsartikel zunächst in öffentlichen Gebäuden kostenlos zur Verfügung zu stellen, ist ein erster Schritt, um diese Ungleichheit zu vermindern. Was sich heute bereits in New York, Schottland, Wales, dem Vereinigten Königreich und der kanadischen Provinz Britisch-Kolumbien bewährt, muss sich auch in der Schweiz verbreiten: Tampons und Binden sollen in allen öffentlichen Gebäuden gratis verfügbar sein, genau gleich wie Toilettenpapier, Wasser und Seife.

Die Vorteile dieser Massnahme:

- *Den menstruierenden Menschen wird der Alltag erleichtert. Stress und Bedenken wegen unangenehmen Situationen werden vermindert. Das Portemonnaie wird entlastet.*

- *Obdachlose Personen oder Personen mit geringem Einkommen, die sich Menstruationsartikel nicht leisten können, müssen nicht mehr auf improvisierte oder unhygienische Notlösungen zurückgreifen.*
- *Junge Frauen, gerade Schülerinnen, erleben einen offenen und rationalen Umgang mit dem Thema Menstruation.*
- *Alle Menschen sind im öffentlichen WC gleichgestellt, denn allen werden jene Hygiene-Produkte geboten, die sie benötigen.*

Nebenbei sei bemerkt, dass es an der Zeit wäre, die Menstruationsartikel den Lebensmitteln, Medikamenten oder Zeitungen gleichzustellen, denn sie gehören wie diese zum Grundbedarf. Heute werden sie immer noch mit 7,7 % Mehrwertsteuer belastet, statt mit bloss 2,5 % wie etwa Lachskaviar, Blumen, Katzenstreu oder Viagra, die unter dem Titel Fisch, lebende Pflanze, Streumittel für Tiere oder Medikament vom tieferen Steuersatz profitieren.

Erwägungen des Gemeinderats

Im Juni 2021 reichte die SP-Fraktion ein Postulat beim Regierungsrat des Kantons Aargau mit einem ganz ähnlichen Anliegen ein. Der Regierungsrat führt in der Beantwortung des Postulats auf, dass die Menstruation in unserer Gesellschaft als Privatangelegenheit der Frauen erachtet wird. Die physischen und psychischen Auswirkungen der Menstruation würden zwar in der medizinischen und psychologischen Fachliteratur behandelt, aber weder diese noch die Kostenfolge für Hygieneartikel seien bisher in einem arbeitsrechtlichen, gesellschaftlichen oder finanziellen Zusammenhang mit der Absicht thematisiert worden, kontextgerecht auf die mannigfachen Belastungen durch die Menstruation zu reagieren.

Für Mädchen und junge Frauen sei es ein gewichtiger Entwicklungsschritt, sich mit der Menstruation zurechtzufinden. Sie könne Scham und Unbehagen sowie starkes körperliches Unwohlsein auslösen, deren Bewältigung im schulischen Kontext in der Regel keinen Platz finden würde. Die Aufklärung über die Menstruation und die damit verbundene Beseitigung von Mythen wie beispielsweise das Unrein-Sein sei besonders auf der Sekundarstufe I, auf der bei den meisten Mädchen die Menarche eintritt, besonders wichtig. Auch könne die Menstruation die Leistungsfähigkeit der Mädchen und Frauen beeinträchtigen. Wenn im Sportunterricht beispielsweise ein Mädchen nicht mit wirksamen Hygieneartikeln eingedeckt sei, könne sie wohl kaum ihre sportliche Leistungsfähigkeit erbringen.

Aus diesen Gründen sei der richtige Umgang mit der Hygiene wichtig, die während der Menstruation notwendig sei, um Infektionen an den Fortpflanzungsorganen oder der Harnwege zu vermeiden. Dazu gehöre neben der Händehygiene auch der regelmässige Wechsel von Hygieneartikeln.

Bezüglich der finanziellen Belastung durch den Kauf der Hygieneartikel sei diese durch die allermeisten Schülerinnen respektive deren Eltern tragbar, aber für einige sei sie spürbar. Thematisiert würde dies aber auch in den Schulen nicht. Man spräche hinter vorgehaltener Hand. Für die betroffenen Mädchen sei dies dann eine doppelte Belastung, weil sich zum Unbehagen über die Menstruation dann noch die Scham über die sichtbare Armut gesellt.

Der Regierungsrat führt aber auf, dass das Anliegen des Postulats scheinbar an keiner Schulstufe ein Thema sei. Das Postulat wurde mit der Begründung, dass in den Schulen bereits ein niederschwelliges Angebot vorhanden sei, durch den Regierungsrat abgelehnt. In anderen öffentlichen Gebäuden wie beispielsweise einer Bibliothek sei der Besuch freiwillig und nur kurz, dabei könne davon ausgegangen werden, dass sich eine Menstruierende Person selbst ausrüstet.

In der Gemeinde Wettingen verhält es sich mit den Schulen und der Jugendarbeit ganz ähnlich. In den Schulen und der Jugendarbeit besteht bereits heute ein niederschwelliges Angebot an Menstruationsartikel die bei Bedarf durch Lehrpersonen, Sekretariat oder Betreuer abgegeben werden können. Auch im Rathaus und im Tägi besteht dieses Angebot. Eine Notfallsituation kann somit schnell und unbürokratisch abgedeckt werden. Dass es den Nutzern ein Bedürfnis ist, Menstruationsartikel jederzeit zur freien Verfügung zu haben, wurde gegenüber den Schulleitungen und Bau- und Planungsabteilung nie erwähnt. Es ist daher anzunehmen, dass es den Nutzern kein elementares Anliegen ist, und die niederschwellige Lösung der Abgabe auf Verlangen scheint das Bedürfnis zu decken.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion Gujer Mia, SP, und Leuppi Andreas, WettiGrünen, vom 11. März 2021 betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden wird abgelehnt.

Wettingen, 19. Mai 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.